

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sozialbericht

Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Datenteil

Einwohnerentwicklung	Neuester Wert (des jeweiligen Berichtszeitraums)				
	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum
	2005	2006	2007	2008	2009
	10.389	10.373	10.314	10.342	10.257
Altersstruktur	Zum 31.12.05	Zum 31.12.06	Zum 31.12.07	Zum 31.12.08	Zum 31.12.09
0 - 3 Jahre	289	294	283	283	286
4 - 6 Jahre	234	226	228	225	216
7 - 14 Jahre	735	725	702	705	698
15 - 18 Jahre	462	459	454	453	418
19 - 25 Jahre	776	771	774	781	787
26 - 35 Jahre	1.121	1.115	1.076	1048	1009
36 - 65 Jahre	4.441	4.341	4.318	4330	4305
66 - 75 Jahre	1.453	1.529	1.538	1560	1583
76 und älter	878	913	941	957	955

Textteil

Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl Büdelsdorfs ist seit Jahren nur geringen Schwankungen unterlegen. Durch den 2009 erfolgten Rückgang von -0,83 % (Vorjahr: Zuwachs von + 0,27 %) ist die Einwohnerzahl im Berichtszeitraum jedoch die niedrigste der letzten 10 Jahre (bisher war das ein Einwohnerbestand von 10.295 im Jahre 2003).

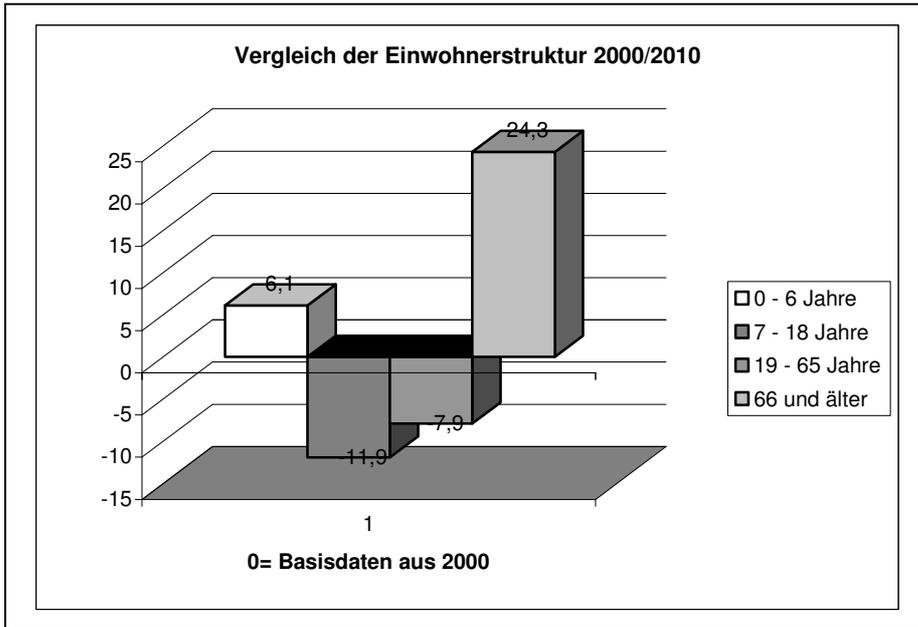
Im Vergleich zum Jahr 2000 (10.403 Ew.) ist die Einwohnerzahl bei leichten Schwankungen um insgesamt 146 Personen oder 1,4 % gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Einwohnerstruktur der Jahre 2000 und 2010 Jahre im direkten Vergleich:

Einwohner	2000	2010	zahlenm. Veränd.	prozent. Veränd.	%-Anteil im Berichtsjahr
0 - 3	244	286	+ 42	+ 17,2	2,8
4 - 6	229	216	- 13	- 5,7	2,1
7 - 14	841	698	- 143	- 17,0	6,8
15 - 18	426	418	- 8	- 1,9	4,1
19 - 25	724	787	+ 63	+ 8,7	7,7
26 - 35	1338	1009	- 329	- 24,6	9,8
36 - 65	4559	4305	- 254	- 5,6	42,0
66 - 75	1148	1583	+ 435	+37,9	15,4
76 und älter	894	955	+ 61	+ 6,8	9,3
	10.403	10.257	- 146	- 1,4	100

Altersstruktur

Es ist festzustellen, dass der Anteil der über 66-jährigen und damit aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Menschen gegenüber dem Jahr 2000 um insgesamt 496 Personen bzw. 24,3 % drastisch gestiegen ist, bezogen auf den Personenkreis der 66 - 75-jährigen Menschen beträgt die Steigerung sogar 37,9 %. Der Anteil der im erwerbsfähigen Alter stehenden Menschen ist im selben Zeitraum dagegen um insgesamt 520 Personen oder 7,9 % gesunken.

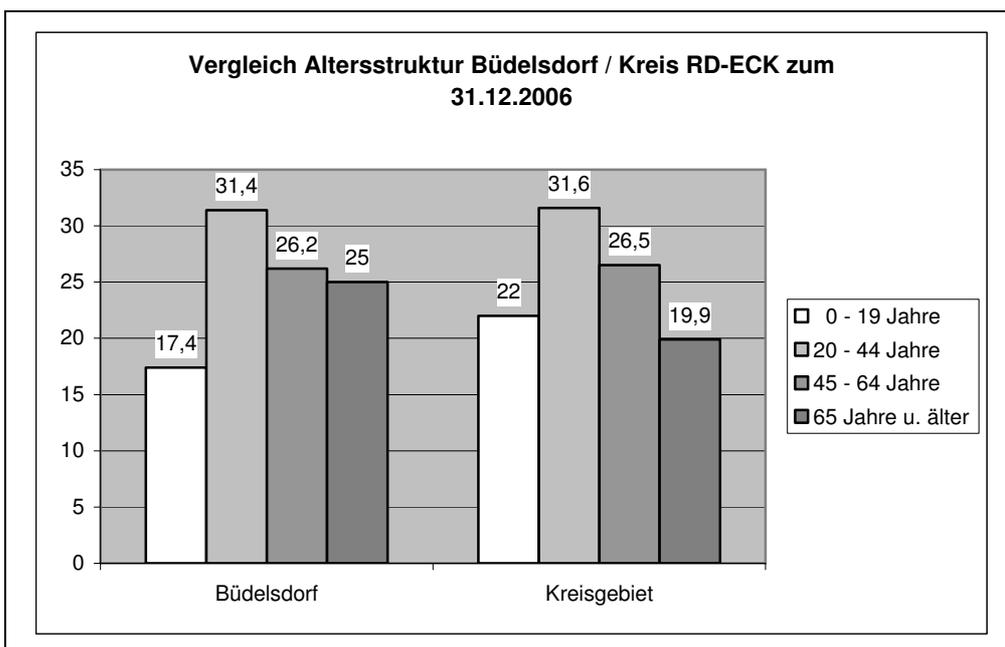
Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Verschiebung der Altersstruktur vom Basisjahr 2000 zum Berichtsjahr 2010:



Zum Stichtag lebten 321 (Vorjahr: 329) ausländische Menschen in Büdelsdorf, darunter 39 (Vorjahr: 40) Personen im Alter von 0-16 Jahren. Die Menschen türkischer Nationalität (116) besitzen den insgesamt größten Anteil. Die restlichen 212 ausländischen Menschen verteilen sich auf insgesamt 45 weitere Nationen, 1 Person ist staatenlos, bei einer weiteren Person ist die Nationalität ungeklärt.

Nicht berücksichtigt sind die Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft (insgesamt 401).

An der folgenden Gegenüberstellung der Altersstruktur Büdelsdorfs im Vergleich zur Altersstruktur innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird deutlich, dass der Anteil der über 65-jährigen in Büdelsdorf zum Stichtag 31.12.2006 erheblich über dem Kreisdurchschnitt lag (5,1 %), während der Anteil der 0 – 19-jährigen Büdelsdorfer am 31.12.06 wesentlich unter dem Kreisdurchschnitt lag (4,6 %). Obwohl neuere vergleichende Zahlen nicht zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend bisher nicht verändert hat. Das heißt, das in Büdelsdorf auch 2009 mehr Menschen über 65 Jahre lebten als dieses sonst im Durchschnitt innerhalb des Kreisgebietes der Fall war. Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre bedeutet es aber auch, dass diese Personengruppe in Büdelsdorf im Vergleich zum Kreisgebiet deutlich geringer vertreten ist.



Arbeitslosigkeit

Bereits seit dem 2008 erfolgt im Sozialbericht keine Aussage mehr zu der nur für Büdelsdorf relevanten Arbeitslosenquote. Nach Auskunft der Bundesagentur ist die Abbildung einer Arbeitslosenquote erst ab einer Bezugsgröße von mind. 15.000 zivilen Erwerbspersonen zulässig.

Die nachfolgende Tabelle gibt für den Berichtszeitraum und das Vorjahr einen Überblick zur Arbeitslosigkeit in Büdelsdorf:

Stand Juni	2008	2009
Arbeitslose gesamt	312	321
davon Frauen	134	142
davon Männer	178	179

Langzeitarbeitslose	59	72	
davon aus Rechtskreis SGB III	9		Keine Angaben
davon aus Rechtskreis SGB II	50		

Pendlerströme

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass auch im Berichtszeitraum die Anzahl der Einpendler die Anzahl der Auspendler übersteigt.

Lediglich 746 von insgesamt 3.260 Büdelsdorfer Arbeitnehmern haben auch ihren Arbeitsplatz in Büdelsdorf. Die übrigen 2.514 pendeln für die Erwerbstätigkeit aus.

Von den insgesamt **4.470** in Büdelsdorf beschäftigten Menschen pendeln 3.724 für die Erwerbstätigkeit nach Büdelsdorf ein. **** untersch. Ausfertigung weist hier 4.282 auf (irrtümlich Stand 2006 eingetragen!!)**

	2006		2007		2008		2009	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Beschäftigte am Wohnort	3.176		3.223		3.291		3.260	
darunter Auspendler	2.435	76,7	2.469	76,6	2.553	77,6	2.514	

Beschäftigte am Arbeitsort	4.282		4.379		4.537		4.470	
darunter Einpendler	3.541	82,7	3.625	82,8	3.799	83,7	3.724	

Pendlersaldo	1.106		1.156		1.246		1.210	
--------------	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Beschäftigte am Wohnort: in Büdelsdorf wohnende Arbeitnehmer
(die aber überwiegend in anderen Orten arbeiten)

Beschäftigte am Arbeitsort: Arbeitnehmer in Büdelsdorf
(die aber überwiegend aus anderen Gemeinden einpendeln)

Soziale Sicherung

Unterkunftskosten SGB II (ARGE)

Durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgte für die Bezieher von Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe und Grundsicherung zum 01.01.09 eine Anhebung der zu berücksichtigenden Miethöchstbeträge. Anders als bisher werden jetzt neben einem durch den Kreis festgesetzten Nettohöchstbetrag (Miete Einzelperson max. 235,00 €) auch die Mietnebenkosten (in der Regel in tatsächlicher Höhe) berücksichtigt. Dieses führt insbesondere für Einzelpersonen zu einer deutlichen Entspannung der Wohnungssuche.

Die festgelegten Obergrenzen gelten jetzt zudem innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des jeweiligen ARGE-Leistungszentrums. Hierdurch sind nun endlich auch in den Nachbarstädten Rendsburg und Büdelsdorf dieselben Höchstbeträge anzuwenden, was bisher nicht der Fall war.

An den Aufwendungen der von der ARGE für erwerbsfähige Büdelsdorfer geleisteten Kosten der Unterkunft muss sich die Stadt Büdelsdorf mit 23 % beteiligen (nach Einwohnerschlüssel).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der nach dem SGB II gewährten Unterkunftskosten, sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Träger (der angegebene Gesamtaufwand bezieht lediglich die von der ARGE an Büdelsdorfer geleisteten Unterkunftskosten):

	Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1 SGB II				
	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtaufwand	1.292.247,59	1.363.208,84	1.259.562,05	1.253.670,39	1.314.586,96
Abzüglich Anteil:					
Bund	376.044,05	396.693,77	393.372,01	354.782,68	333.905,09
Land	138.336,19	141.806,73	138.555,72	142.975,75	143.720,14
Rest	777.867,35	824.708,34	727.634,32	755.911,96	836.961,73
davon Anteil					
Kreis (77 %)	598.957,86	635.025,42	560.278,43	582.052,21	644.460,53
Stadt (23 %)	178.909,49	189.682,92	167.355,89	173.859,75	192.501,20

Die obige Tabelle verdeutlicht, dass die Kosten der Unterkunft nach einem „Einbruch“ im Jahr 2007 (Jugendliche zw. 18 und 25 erhalten seitdem nur noch im Ausnahmefall eine eigene Wohnung finanziert) wieder kontinuierlich steigen. Die deutliche Kostensteigerung von 2008 nach 2009 dürfte maßgeblich mit der Anhebung der Miethöchstbeträge durch den Kreis RD-ECK zusammenhängen.

Die Tabelle zeigt jedoch auch, dass der durch Kreis und Stadt nach Abzug der Bundes- und Landeszuschüsse zu tragende Restanteil eine weit größere Steigerung erfahren hat als die Zunahme des Gesamtaufwandes.

Während 2005 die Beteiligung des Bundes noch bei 29,1 % lag, betrug diese 2009 nur noch 25,4 %. Obwohl die nach Abzug der Bundes- und Landesmittel durch die Kommunen zu zahlenden Anteile an den Unterkunftskosten prozentual unverändert sind, hat sich der kommunale Anteil durch den Rückzug des Bundes an der Finanzierung der Unterkunftskosten erheblich gesteigert. Waren es 2005 noch 13,8 % des Gesamtaufwandes, der durch die Stadt Büdelsdorf zu finanzieren war, mussten 2009 bereits 14,6 % der gesamten Unterkunftskosten von der Stadt getragen werden.

Nach den bisherigen Kostenschätzungen ist auch künftig nicht mit geringeren Kosten zu rechnen. Es ist sogar zu erwarten, dass kommunale Aufwand weiter steigen wird.

Kommunale Leistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung)

Die Stadt Büdelsdorf hat seit 2005 keine eigenen Aufwendungen für die von ihr betreuten Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung zu leisten (stattdessen muss sie sich an den Unterkunftskosten der von der ARGE betreuten Personen beteiligen, s. o.).

Die folgende Tabelle zeigt im Vergleich der letzten 5 Jahre die Entwicklung der Fall- und Personenzahlen auf. Deutlich ist hier vor allem der erhebliche Anstieg der Fallzahlen im GruSi-Bereich (Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII), aber auch der kontinuierliche Anstieg im Bereich des 3. Kapitels SGB XII (allgemeine Sozialhilfe).

Jahr	Jahresbeginn				Zugänge				Abgänge			
	HzL		GruSi		HzL		GruSi		HzL		GruSi	
	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.
2006	18	27	59	62	22	24	28	28	18	20	14	14
2007	22	31	73	76	18	217	28	29	15	18	12	12
2008	25	34	89	93	22	26	26	27	15	15	20	23
2009	32	45	95	97	20	27	26	26	14	15	9	9
2010	38	57	112	114								

Vermittlung und Betreuung von MAE-Kräften (auch Ein Euro Kräfte genannt):

MAE-Kräfte sind Langzeitarbeitslose, die zusätzlich für in der Regel 30 Wochenstunden zu einer **gemeinnützigen** Arbeit herangezogen werden. In Einzelfällen kann die Wochenstundenzahl auch geringer ausfallen. Zu ihrem ALG II (Arbeitslosengeld II) erhalten MAE-Kräfte 1,00 € pro Arbeitsstunde. MAE-Kräfte werden in der Regel für 6 Monate einem Arbeitsbereich zugewiesen. Ihre Tätigkeit muss gemeinnützig und zusätzlich sein.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt **23** MAE-Kräfte bei der Stadt Büdelsdorf zum Einsatz gekommen.

In folgenden Bereichen der Stadt Büdelsdorf wurden im Berichtszeitraum MAE-Kräfte eingesetzt:

Kindergärten,
Jugendzentrum,
Offene Ganztagschule,
Schulsozialarbeit,
Bücherei,
Friedrich Fröbel Schule,
Eiderstadion und
als Hausmeisterhelfer an der Heinrich-Heine- und Emil-Nolde-Schule.

Von den insgesamt **23** MAE-Kräften haben **11** die normale Laufzeit absolviert. **4** Kräfte haben eine Verlängerung und **1** Kraft hat **3** Verlängerungen erhalten. **7** MAE-Kräfte haben aus unterschiedlichen Gründen die Maßnahme vorzeitig beendet. Je **1** Kraft hat während ihrer Maßnahme eine Arbeitsstelle gefunden bzw. eine Schulausbildung angefangen. Bei **5** Personen wurde die Maßnahme aus Gründen wie Krankheit, Unzuverlässigkeit oder zu geringer Belastbarkeit vorzeitig abgebrochen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Einsatz von MAE-Kräften im Bereich der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit sinnvoll ist und sich bewährt hat. Neben dem Wiedereinstieg in den „normalen Berufsalltag“ sind insbesondere die sozialen Kontakte zu anderen Mitarbeitern von hohem Wert.

Obdachlosensituation und Sozialarbeit

Ein großer Anteil der Sozialarbeit widmet sich präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Bereits bei Eingang der Mitteilung des Amtsgerichtes über die Androhung einer Zwangsräumung wird Kontakt zu den betroffenen Bürgern und ggf. den Vermietern aufgenommen. In der Regel geschieht dieses durch Hausbesuche bei den Betroffenen. In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsgesellschaften oder privaten Vermietern und den Rechtsanwältinnen wird nach Lösungsmöglichkeiten zur Abwendung der drohenden Zwangsräumung gesucht.

In Fällen, bei denen das Vertrauensverhältnis zwischen Vermieter und Mieter zerstört ist, erhalten die Mieter Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnung.

Ist die Räumung der Wohnung nicht abzuwenden und haben alle Bemühungen nach der Suche einer neuen Wohnung bis zum angesetzten Räumungstermin keinen Erfolg gehabt und ist auch eine vorübergehende Aufnahme bei Verwandten oder Bekannten nicht möglich, erfolgt durch die Ordnungsbehörde die Einweisung in die Notunterkunft Usedomstraße, um die sonst eintretende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dort können in 2 Wohneinheiten max. 8 Personen Obdach finden.

Im Berichtszeitraum erfolgte in 10 Fällen eine Mitteilung des Amtsgerichtes über die Androhung einer Zwangsräumung. Hiervon konnten die Betroffenen in 2 Fällen weitere Maßnahmen vermeiden, in den verbliebenen 8 Fällen hat das Amtsgericht einen Räumungstermin festgesetzt. Durch die Bemühungen der Betroffenen und des Sozialarbeiters konnte in 3 Fällen der festgesetzte Räumungstermin kurzfristig abgesetzt werden, in 5 Fällen war die Zwangsräumung nicht zu verhindern.

In 2 dieser Fälle führten die Bemühungen des Sozialarbeiters noch vor dem Räumungstermin zur Anmietung einer neuen Wohnung, wodurch eine Unterbringung in der Usedomstraße verhindert werden konnte. In 2 Fällen konnten die Betroffenen die Obdachlosigkeit durch Aufnahme bei Bekannten selbst verhindern.

Lediglich in 1 Fall musste eine Unterbringung in der Usedomstraße veranlasst werden, um die Obdachlosigkeit zu vermeiden.

In 5 Fällen fristloser Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter führte die aktive Hilfestellung des Sozialarbeiters zu einer außergerichtlichen Klärung.

In insgesamt 16 Fällen wandten sich Familien oder Einzelpersonen hilfesuchend an den Sozialarbeiter, weil Sie sich durch finanzielle Schwierigkeiten gezwungen sahen, eine kleinere und günstigere Wohnung zu beziehen (überwiegend ALG II-Empfänger, denen max. für die Dauer von 6 Monaten die tatsächlichen -zu hohen- Unterkunftskosten durch die ARGE bezahlt wurden).

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Anzahl der Personen, die von Zwangsräumung bedroht waren, im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat. Die Zahl der vom Amtsgericht festgesetzten Räumungstermine ist im Vergleich zum Vorjahr sogar noch stärker gestiegen.

Für Büdelsdorf ist diese Entwicklung neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage sicher auch darauf zurück zu führen, das ein gewisser Leerstand bei älteren, wenig gepflegten und damit an solvente Mieter nicht mehr vermietbaren Wohnungen zu verzeichnen ist. Diese werden vermehrt an Personen vermietet, die in der Folge häufig ihren Mietzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Dieses ist insbesondere in den Bereichen Elchstraße, Neuer Gartenweg und Hollerstraße-West zu beobachten. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass einige Vermieter oftmals hohe Mietschulden auflaufen lassen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. In diesen Fällen ist das Mietverhältnis wegen der sehr hohen Rückstände häufig nicht mehr zu retten.

Hier ist vor Allem die Nord IV (früher VSG bzw. Wohnungsbau GmbH) mit einem hohen Wohnungsanteil in der Elchstraße zu nennen. Die in den letzten Jahren mehrfach erfolgte Umbenennung und Verlegung der Geschäftsräume hat offenbar auch zu einer Verschlechterung des Kontaktes zwischen dem jeweiligen Vermieter und den Mietern geführt. Zahlreiche Mieterbeschwerden über nicht nachvollziehbare Betriebskostenabrechnungen und nicht vorgenommene Reparaturarbeiten und die Anzahl dort freistehender Wohnungen bzw. großer Mieterfluktuation verfestigen diesen Eindruck.

Ein weiteres Feld der Sozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Unterstützung bei Problematiken wie z.B. fehlender Betreuung, Suizidgefährdung, Gefährdung von Kindern, Sucht, Schulden oder Problemen mit Vermietern und anderen Mietern. Im Berichtszeitraum konnte den Ratsuchenden häufig direkt geholfen werden, in anderen Fällen wurden sie an spezielle Beratungsstellen vermittelt.

Auch der Personenkreis zugewiesener Asylbewerber benötigt intensive Hilfe, insbesondere bei der Wohnungssuche (die Stadt ist für die Unterbringung dieser Menschen zuständig) und wegen der oft kaum vorhandenen Sprachkenntnisse auch in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Zuweisung 1 Asylbewerberfamilie aus Afghanistan, die vorübergehend in der Usedomstraße untergebracht werden musste, aber schon nach 4 Wochen aufgrund der Bemühungen des Sozialarbeiters in eine eigene Wohnung umziehen konnte.

Spätaussiedler wurden der Stadt Büdelsdorf in 2009 nicht zugewiesen.

Asylbewerber

Die beiden folgenden Tabellen spiegeln die Entwicklung im Asylbewerber-Bereich während des Berichtszeitraumes wider.

Stichtag	Fallzahl	Pers.zahl
31.12.2005	7	15
31.12.2006	7	16
31.12.2007	8	19
31.12.2008	11	23
31.12.2009	13	24

Land	Anzahl				
	2005	2006	2007	2008	2009
Aserbaidshon	5	6	5	5	2
Irak	7	6	6	6	7
Türkei	1	1	1	1	1
sonstige arab. Staaten	0	1	1	1	0
ungekört	2	1	1	1	1
Syrien	0	1	4	8	6
Marokko	0	0	1	1	0
Armenien	0	0	0	0	3
Russische Föderation	0	0	0	0	1
Afghanistan	0	0	0	0	3
gesamt	15	16	19	23	24

Im Berichtszeitraum hat die Zahl der Zuweisungen seit Jahren erstmals wieder zugenommen. Die Anzahl der im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufzunehmenden Asylbewerber hat sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt! Da die auf den Kreis verteilten Asylbewerber vorrangig den Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen werden, ist die Asylbewerberquote in Büdelsdorf zunächst nur leicht angestiegen. Nach neuesten Mitteilungen des Kreises ist jedoch auch für 2010 mit einem weiteren Anstieg von Asylbewerbern zu rechnen, die sich überwiegend aus Flüchtlingen aus dem seit Jahren vom Bürgerkrieg heimgesuchten Somalia zusammen setzen sollen.

Die für Personen mit niedrigem Einkommen seit Jahren schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt (s. Bericht zur Obdachlosensituation) führt für den Personenkreis der Asylbewerber zu ganz erheblichen Problemen bei der Wohnungssuche. Hieran ändert auch die Entzerrung durch die Anhebung der Mietobergrenzen nichts, da für Asylbewerber andere, wesentlich niedrigere Mietobergrenzen gelten und zudem keine Möglichkeit besteht, sog. Wohnraumbeschaffungskosten (Mietsicherheiten) beim Kreis im Rahmen der jährlichen Abrechnung in Ansatz zu bringen.

Leider ist festzustellen, dass selbst Vermieter von Wohnungen des untersten Preissegments heute in der Regel auf die Bezahlung einer Mietsicherheit bestehen.

Für die Stadt, die für die Unterbringung der nach Büdelsdorf zugewiesenen Asylbewerber zuständig ist, stellt die Suche nach einer preislich angemessenen Unterkunft daher ein schwieriges Unterfangen dar.

Im Berichtszeitraum musste bei der Suche nach einer vom Preis angemessenen Wohnung für eine zugewiesene Asylbewerberfamilie festgestellt werden, dass eine solche Wohnung selbst bei einfachster Ausstattung und schlechter Lage nicht ohne Bereitstellung einer Mietkaution angemietet werden kann.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat daher im März 2010 beschlossen, für diesen Zweck gesonderte soziale Mittel bereit zu stellen.

Eine Rückführung der aus städtischen Mitteln finanzierten Mietkautionen soll durch Abtretung der

Rückzahlungsansprüche und durch mtl. Einbehalt von den laufenden Leistungen der betreuten Asylbewerber erfolgen.

Wohnungssituation in Büdelsdorf

Die Wohnungssituation in Büdelsdorf kann weiterhin als entspannt bezeichnet werden.

Die vor allem für kleinere Haushalte schwierige Suche nach einer sozialhilferechtlich anerkannten Wohnung hat sich durch die seit 01.01.09 veränderte Regelung der Höchstmietbeträge etwas entzerrt. Die anzuerkennenden Nettokaltmietbeträge sind zwar nur geringfügig angehoben worden (für Einzelpersonen von bisher 225,00 € auf 235,00 €), zusätzlich werden jetzt jedoch auch die Mietnebenkosten anerkannt. Hierdurch können vom Sozialamt und der ARGE Bruttokaltmieten anerkannt werden, die zumindest im unteren Preissegment des tatsächlichen Wohnungsbestandes auch vorhanden sind.

In der **Anlage 1** bildet die aktualisierte Übersicht den Mietwohnungsbestand der in Büdelsdorf vermietenden Gesellschaften ab.

Hiernach gibt es im Bereich der allgemeinen Vermietung weder nennenswerten Leerstand noch Wartelisten.

Während des Berichtszeitraumes (mit Wirkung vom 01.07.09) wurde die Bewerbung um seniorenge-rechte Wohnungen vollständig an die Baugenossenschaft Mittelholstein übertragen. Bis dahin wurden sowohl bei der Stadt Büdelsdorf als auch bei der BGM eigene Bewerberlisten für diese Wohnungen geführt. Nach Übertragung an die BGM ist von dort eine Bereinigung der Bewerberlisten erfolgt, was offensichtlich zu dem drastischen Abbau der Anzahl der Wohnungssuchenden für diese Wohnungsart geführt hat.

Es ist zu vermuten, dass die Nachfrage nach seniorenge-rechte Wohnungen tatsächlich höher ist, als dieses aus den von der BGM mitgeteilten Bewerberzahlen zu schließen ist.

Das bereits seit Jahren von der Genossenschaft für generationsübergreifendes Wohnen eG –GfgW- im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 geplante Bauvorhaben einer generationsübergreifenden Wohnanlage für 51 Wohneinheiten in insgesamt 6 Baukörpern (Baugenehmigung erteilt am 24.05.2007, Baubeginn des 1. Bauabschnittes sollte bereits im Sommer 2009 sein), wurde bis zur Fertigstellung dieses Berichts noch immer nicht begonnen.

Soziale Brennpunkte

Soziale Brennpunkte gibt es in Büdelsdorf erfreulicherweise auch weiterhin nicht zu verzeichnen.

Büdelsdorf, den 01. September 2010

(Hein)